

Sicherheitsdatenblatt

Boge Airficient

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname Dirlup
Produktcode EP_0349G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant BOGE Kompressoren
Otto BOGE GmbH & Co.KG
Otto-BOGE-Str. 1-7
D-33739 Bielefeld
Germany
Telefon: +49 (0) 5206 601-0
Telefax: +49 (0) 5206 601 200

E-Mail- Adresse info@boge.de

1.4 Notrufnummer

NOTRUFNUMMER +49 (0) 61052010

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Reizung der Haut: Kategorie 2
Schwere Augenschädigung: Kategorie 1
H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Xi - Reizend
R36 Reizt die Augen

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 – Verursacht Hautreizungen

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P 305 + P351 + P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. P310 – Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen oder Arzt kontaktieren. P280 –

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Nur für Industrie und Gewerbe. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Keine zusätzlichen Gefahren identifiziert. Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	EU – REACH Reg- -Nr.	Gewichts-%	Einstufung	EU – CLP Einstufung des Stoffes
ALCOHOLS, C9-11-ISO-, C10-RICH, ETHOXYLATED	78330-20-8	616-607-4	–	3 -< 5	Xi; R41	Eye Dam. 1 (H318)
OXIRANE METHYL-, POLYMER WITH OXIRANE, MONOBUTYL ETHER	9038-95-3		–	1 -< 3	T; R23	Acute Tox. 3 (H331)
ISODECANOLETHOXYLATE (7EO)	61827-42-7		–	1 -< 3	Xn; R22 R41	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318)
2,2-(9-OCTADECENYLIMINO) BIS-ETHANOL	25307-17-9	246-807-3	01-119510876-35	1 -< 3	C; R34; R22; R50	Acute Tox. 4 (H302) Skin Corr. 1B (H314)

						Aquatic Acute 1 (H400)
--	--	--	--	--	--	------------------------------

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Bei Kontakt mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und andauert.
Einatmen	Bei Exposition gegenüber hohen Konzentrationen an Dämpfen / Nebel an die frische Luft bringen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Allgemeine Hinweise	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierung	Keine Information verfügbar
Augenkontakt	Kann Verätzungen verursachen, die zu dauerhaften Augenschäden führen können.
Hautkontakt	Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.
Einatmen	Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	Verursacht Verätzungen der Augen.
------------------------------	-----------------------------------

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen durchführen, die für die lokalen
------------------------------	---

Boge Dirlup

Umstände und die räumliche Umgebung geeignet sind. Je nach Brandherd.: Sprühwasser oder Wasserdampf. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Siliziumoxid. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehr sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe hierzu die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen. Weiteres Auslaufen oder Freisetzen verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist. Ausgelaufenes/verschüttetes Material kann rutschige Verhältnisse schaffen. Den Bereich durchlüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung von unverdünntem Produkt in Gewässer oder Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für die Rückhaltung

Verschüttete/ausgelaufene Mengen eindämmen, mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen Behälter geben zur Entsorgung gemäß den lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen (siehe Abschnitt 13).

Reinigungsmethoden

Vorzugsweise mit einem Detergens (Waschmittel) reinigen, keine Lösungsmittel verwenden

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Informationen

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und der Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Für angemessene Lüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine Information verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz- Grenzwerte

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zu überwachende Parameter

Augenspülstation/Augendusche vorsehen. Waschmöglichkeit zur Verfügung stellen.

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen, besonders in geschlossenen Räumen und beengten Bereichen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz

Bei normalen Verwendungsbedingungen nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Atemschutz gemäß EN 143 (Europäische Norm für Partikelfilter), z.B. P2 / P3 Partikelfilter.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. Augenschutz / dicht

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

Ausgabedatum: 13.04.2016

schließende Schutzbrille gemäß der Norm EN 166. Bei großen Mengen Gesichtsschutzschild verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Langzeiteinsatz, beispielsweise andauerndes Tragen oder Vollkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen. Empfohlener Handschuhtyp: Nitrilkautschuk (0.4 mm). PVC (0.7mm). Neoprenhandschuhe (0.4 mm). Durchbruchzeit (Permeation) des Handschuhmaterials (Leistungsstufe 4, Durchbruchzeit: >120 min). Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendungsfaktoren, wie z. B. Häufigkeit des Kontakts, Gebrauchsdauer, Temperatur und chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, usw. Die genauen Durchbruchzeiten entnehmen Sie bitte den Angaben des Handschuhherstellers.

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen

Beim Umgang mit diesem Produkt weder essen, trinken noch rauchen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gemäß Richtlinie 89/686/EWG tragen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	Flüssig
Farbe	Weißgrau
Geruch	Gering
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	6
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-2°C
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar
Pourpoint	
Flammpunkt	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit(fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar

Obere/untere Explosionsgrenze	Entzündbarkeits- oder	Keine Infomationen verfügbar
Dampfdruck		Keine Infomationen verfügbar
Dampfdichte		Keine Infomationen verfügbar
Relative Dichte		1
Dichte		Keine Infomationen verfügbar
Löslichkeit(en)		Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		Keine Infomationen verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Infomationen verfügbar
Zersetzungstemperatur		
Viskosität		Keine Infomationen verfügbar
Explosive Eigenschaften		Keine Infomationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften		Keine Infomationen verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 <u>Reaktivität</u>	Wird nicht als hoch reaktiv betrachtet. Siehe hierzu auch die nachstehenden Informationen.
10.2 <u>Chemische Stabilität</u>	Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 <u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</u>	Bei normalem Gebrauch reagiert oder polymerisiert das Gemisch selbst nicht in gefährlicher Weise.
10.4 <u>Zu vermeidende Bedingungen</u>	Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen
10.5 <u>Unverträgliche Materialien</u>	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
10.6 <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte</u>	Keine unter normalen Lagerungsbedingungen und Verwendung. Bei hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen wie z.B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch und/oder Stickoxide. Siliziumoxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Inhalation
-----------------------	-----------	-------------	-----------------

OXIRANE METHYL-, POLYMER WITH OXIRANE, MONOBUTYL ETHER		= 14100 µL/kg (Rabbit)	= 147 mg/m ₃ (Rat) 4 h
--	--	--------------------------	-------------------------------------

Rabbit = Kaninchen, Rat = Ratte.

Schätzwert Akute Toxizität (ATE-Wert)

ATEmix (inhal.) = 50 mg/L/4h

Sensibilisierung

Keine Information verfügbar.

Hautkontakt

Kann Reizung verursachen wie Juckreiz oder Rötung.

Einatmen

Einatmen von Dunst / Nebel kann zu Reizung der Atemwege führen.

Augenkontakt

Kann Verätzungen verursachen, die zu dauerhaften Augenschäden führen können.

Karzinogenität

Dieses Produkt enthält keine als krebserzeugend bekannten Stoffe.

Mutagenität

Dieses Produkt enthält keine als erbgutverändernd bekannten Stoffe.

Reproduktionstoxizität

Dieses Produkt enthält keine als fortpflanzungsgefährdend bekannten Stoffe.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit sind stoffspezifisch. Für die Bestandteile dieses Gemischs sind keine Testdaten verfügbar hinsichtlich Persistenz bzw. Elimination aus der Umwelt, z.B. durch Bioabbau oder andere Prozesse wie Oxidation oder Hydrolyse.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Löslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in diesem Gemisch erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Wie in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 definiert.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	
Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können von Interesse sein: 07 07 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Restentleerte Behälter zum lokalen Recycling, Rekonditionierung oder Abfallbeseitigung geben. Von Restinhalten entleeren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wiederverwerten

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK, EWC) sind Abfallschlüsselnummern nicht produktbezogen, sondern im Wesentlichen herkunftsbezogen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1	<u>UN-Nummer</u>	-	-	-	-
14.2	<u>Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung</u>	-	-	-	-

14.3	<u>Transportgefahrenklassen</u>	-	-	-	-
14.4	<u>Verpackungsgruppe</u>	-	-	-	-
14.5	<u>Umweltgefahren</u>	Nicht zutreffend (nicht umweltgefährlich für den Transport).			
	<u>Zusätzliche Informationen</u>	Verpacktes Produkt, wird typischerweise nicht in IBC's transportiert.			

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen der Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und deren Anpassungen eingestuft. Das Gemisch ist gemäß der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Darüber hinaus wurde die Richtlinie 2009/2/EG zur 31. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Vom Lieferanten wurde für dieses Gemisch keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

- ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
- ADR = Europäisches Übereinkommen über die inter-nationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- BCF = Biokonzentrationsfaktor
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG)Nr.1272/2008]
- CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
- CSR = Stoffsicherheitsbericht
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]
- DSD = Stoffrichtlinie [67/548/EWG]
- EINECS = Altstoffverzeichnis
- ES = Expositionsszenario
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen See-schiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammen-arbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahn-beförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. H331 - Giftig bei Einatmen. H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Rechenmethode. H315 - Verursacht Hautreizungen. H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Volltext der abgekürzten R-Sätze

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R23 - Giftig beim Einatmen. R34 - Verursacht Verätzungen. R41 - Gefahr ernster Augenschäden. R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Historie

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum	02.02.2015
Datum der letzten Ausgabe	27.01.2016

Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob

Boge Dirlup

ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht. Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit BOGE nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. BOGE übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.